

Die Präsidentin

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 ChemnitzGeschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
P-0139/12/1Kammern und Verbände
nach beiliegendem VerteilerChemnitz,
14. Dezember 2021

nachrichtlich: Herrn Amtschef Rechent in im
Staatsministerium des Innern; Frau Staatssekre-
tärin Neukirch im Staatsministerium für Soziales
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Entschädigungsleistungen nach § 56 Abs. 1 und 1a des Infektions- schutzgesetzes



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende April dieses Jahres hatte ich mich mit einem Schreiben zum Stand der Abarbeitung der Entschädigungsleistungen nach § 56 Abs. 1 und 1a des Infektionsschutzgesetzes des Bundes und zu den damals ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Antragsflut an Sie gewandt.



SACHSEN
KREMPELT DIE
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen ein kurzes Update zu Antragszahlen, Bewilligungen und den weiteren Maßnahmen zu übermitteln, die zur Beschleunigung der Bearbeitung der Anträge ergriffen wurden. Dazu stehe ich bereits in regelmäßigem telefonischen, persönlichen oder schriftlichen Austausch mit vielen von Ihnen in den Kammern und Verbänden. Die Herausforderungen sind im Verlauf der letzten Monate für alle Beteiligten wahrlich nicht kleiner geworden. Erfreulicherweise zeigen sich mittlerweile aber auch merklich positive Ergebnisse in Bezug auf die Bearbeitungsstände.

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

www.lids.sachsen.de

Bankverbindung:
Empfänger
Hauptkasse des Freistaates Sachsen
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinien
5, C11 (Rößlerstraße)
Buslinie
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lids.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lids.sachsen.de/datenschutz.

Doch zunächst ein paar Zahlen, Daten und Fakten für den schnellen Überblick:

Lagen bei meinem letzten Schreiben an Sie knapp 116.000 Einzelanträge (Stand 26. April 2021) auf Entschädigung in der Landesdirektion Sachsen (LDS) vor, so sind mit Datum vom 13. Dezember 2021 weitere 81.000 Anträge eingegangen. In der Gesamtsumme von 197.000 Anträgen sind 16.000 Anträge enthalten, die von den Antragstellern leider formwidrig eingereicht wurden. Diese Anträge wurden trotz der gesetzlichen Verpflichtung, den Antrag über das Online-Portal Amt24 einzureichen, in Papierform gestellt. Die Unternehmen werden aktuell gebeten, ihren Antrag nunmehr formgerecht einzureichen. Auch ist im Hinblick auf die Qualität der eingereichten Anträge zu konstatieren, dass teilweise zeitraubende Abstimmungen mit den Unternehmen bzw. deren beauftragten Stellen notwendig sind, um die Anträge zu einer Bescheidreife zu qualifizieren.



Das Verhältnis von Anträgen auf Erstattung bei Quarantäne und bei Kinderbetreuung liegt unverändert bei etwa 85:15. Die durchschnittlichen Erstattungssummen im Einzelnen betragen bei Quarantäne ca. 1.000 EUR, bei Kinderbetreuung etwa 800 EUR.

In der dritten Welle der Pandemie hatten wir eine wahre Antragsflut von ca. 1.000 Antragseingängen pro Arbeitstag zu verzeichnen. Im Gefolge dieser Antragszahlen fiel die Quote der Bearbeitungen entsprechend stark ab. Hatten wir im Oktober des vergangenen Jahres zeitweise eine Bearbeitungsquote von knapp 70 % erreicht, sank diese seit Jahresbeginn 2021 auf anhaltend 20 % – mit den entsprechend langen Bearbeitungszeiten, die bereits beim Arbeitsschritt „Erfassung“ begannen. Deshalb mussten Antragsteller sehr lange auf Eingangsbestätigungen warten, was zu viel Verdruss und Ärger auf Seiten der Unternehmen führte. Diese Eingangsbestätigungen sind zwischenzeitlich alle erfolgt. Bei der Antragstellung über Amt24 wird sofort eine Bestätigung online generiert, hier konnte und kann es nicht zu verzögerten Eingangsbestätigungen kommen.

Aufgrund der hohen Antragszahlen und der o.g. angespannten Situation bei der Antragsbearbeitung und Bescheiderteilung hatte das sächsische Kabinett im Februar und erneut im Juli dieses Jahres beschlossen, eine spürbare Unterstützung der LDS durch die Bereitstellung von befristeten Stellen und die befristete Abordnung bzw. Amtshilfe von Bediensteten der Landesverwaltung für die LDS zu ermöglichen. Über den Kabinettsbeschluss vom Februar hatte ich in meinem letzten Schreiben bereits berichtet. Durch diese Stellenbesetzungen konnte das Personal der LDS im Team „Entschädigungen“ innerhalb der letzten Monate erheblich erhöht werden. Die Einarbeitung des neu hinzugekommenen Personals ist weitgehend abgeschlossen. Dazu möchte ich folgendes anmerken: Die Einarbeitung und fachliche Betreuung hatte zunächst erhebliche Zeit- und Personalressourcen beansprucht, da die allermeisten Personen keinerlei Vorkenntnisse im konkreten Rechtsgebiet, ja z. T. selbst bei der Erstellung von Bescheiden oder den allgemeinen Grundsätzen professionellen Verwaltungshandelns mitgebracht haben. Hier galt jedoch der gute Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“, denn es war uns wichtig, dass die Bescheide in hoher Qualität und rechtssicher erstellt werden. Gleichwohl hemmte diese Einarbeitungsphase ebenfalls die zügige Abarbeitung von Anträgen.

Um die Antragsbearbeitung noch mehr zu beschleunigen, haben wir dem sächsischen Kabinett ein Konzept zur teilautomatisierten Bearbeitung vorgelegt. Dieses Konzept wurde zwischenzeitlich gebilligt und wird nunmehr in die Antragssoftware implementiert. Wahrscheinlich noch vor Weihnachten wird eine Testphase gestartet, damit auch sichergestellt ist, dass die Teilautomatisierung stabil laufen kann und eine weitere Beschleunigung der Bearbeitung möglich wird.

An der stetig steigenden Quote von Erledigungen ist bereits ohne Teilautomatisierung deutlich zu erkennen, dass die personellen, strukturellen und technischen Maßnahmen mittlerweile greifen und Effekte generieren. Lag die Quote der Erledigungen von Anfang Januar bis Ende August 2021 bei kontinuierlich ca. 20 % (da die Antragseingänge die Abarbeitung stets weit übertrafen), beträgt sie mittlerweile mit Stand 13. Dezember 2021 knapp 40 % mit anhaltend steigender Tendenz. In der Teilmenge der Anträge von Selbstständigen haben wir erfreulicherweise bereits eine Bearbeitungsquote von 75 % erreicht.

Leider ist jedoch auch absehbar, dass die Antragszahlen wieder und noch deutlicher steigen werden:

In den Monaten Januar bis März 2021 haben uns – wie oben bereits erwähnt – ca. 1.000 Anträge am Tag erreicht. Der Freistaat Sachsen verzeichnete in der dritten Welle maximale Inzidenzen von etwas über 400. In der nunmehr rollenden vierten Welle lag die Inzidenz sachsenweit bereits bei über 1.200, dem dreifachen also, und es gab Landkreise, die die 2.000-er Marke erreichten. Damit dürften die zu erwartenden Antragszahlen die Werte aus Januar-März 2021 deutlich übertreffen.

Auch deshalb hat das sächsische Kabinett in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 beschlossen, die Abordnungen, Amtshilfen und die Bereitstellung von befristeten Stellen für die bei uns eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Damit können wir erfreulicherweise sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nunmehr eingearbeitet und hochproduktiv sind, auch weiterhin in der Antragsbearbeitung dazu beitragen können, dass die Quoten steigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir bewusst, dass die Liquidität der sächsischen Unternehmerinnen und Unternehmer bis zum Moment der Rückerstattung belastet, teilweise sogar *deutlich* belastet wird. Für viele Ihrer Mitglieder ist es nicht nachvollziehbar, warum sie so lange auf eine Erstattung warten müssen. Ich stehe mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, mit den Abgeordneten des Sächsischen Landtages und des Deutschen Bundestages und nicht zuletzt mit Ihnen als Kammern und Verbänden dazu in engem Kontakt. Ich erlebe ein konstruktives und wohlwollendes Entgegenkommen, wenn die Gründe für die verzögerte Bearbeitung von mir dargelegt werden. Dafür bedanke ich mich nochmals ganz ausdrücklich. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass mein Haus jeden Antrag unverzüglich bearbeiten wird, wenn der Unternehmer bzw. die Unternehmerin nachvollziehbar darlegen und – bspw. durch eine Steuerberatung – belegen kann, dass die Vorauszahlung eine wirtschaftliche Notlage hervorzurufen droht. Dass andere Unternehmerinnen und Unternehmer damit in der Bearbeitung „nach hinten rutschen“, lässt sich dabei allerdings leider nicht vermeiden.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, die in der LDS bestehenden Herausforderungen nachzuvollziehen und für das immer konstruktive Miteinander. Wenn Sie es für sachgerecht erachten, leiten Sie das Schreiben gern an Ihre Mitglieder weiter.

Abschließend möchte ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, einen gesegneten Jahreswechsel und ein gesundes Jahr 2022 wünschen. Auf neue Begegnungen freue ich mich.

Ich stehe Ihnen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Kraushaar

Verteiler:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
hj.wunderlich@chemnitz.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Dresden
hgf@hwk-dresden.de

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
hgf@leipzig.ihk.de

Handwerkskammer Chemnitz
hgf@hwk-chemnitz.de

Handwerkskammer Dresden
hgf@hwk-dresden.de

Handwerkskammer zu Leipzig
lux.v@hwk-leipzig.de

Unternehmerverband Sachsen e.V.
- Hauptgeschäftsstelle -
leipzig@uv-sachsen.org

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.
vdhagen@familienunternehmer.eu